



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 71/17

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 29. März 2018

PRESSEMITTEILUNG 01/18

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass am 29. März 2018 der Untersuchungszwischenbericht über die Untersuchung der Kollision des deutschen Fischereifahrzeugs JAN MARIA mit einem mauretanischen Fischerboot, bei der am 21. März 2017 drei mauretanische Fischer ums Leben kamen, veröffentlicht wurde. Der Zwischenbericht gibt Auskunft über den Untersuchungsgegenstand und den gegenwärtigen Status der Untersuchung. Es besteht die Möglichkeit, den Zwischenbericht im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Sehr schwerer Seeunfall – Kollision eines Hecktrawlers mit einem Fischerboot

Am 21. März 2017 gegen 01:13 Uhr UTC überfuhr das deutsche Fischereifahrzeug JAN MARIA in der mauretanischen AWZ während der Suche nach Fisch die Ankerleine eines unbeleuchteten und im Radar nicht auszumachenden mauretanischen Fischerbootes einfachster Bauart. Die Ankerleine des Bootes verfang sich am Unterwasserschiff der JAN MARIA. Das Fischerboot wurde dadurch von der JAN MARIA erfasst und in Höhe

einer Kühlwasseraustrittsöffnung an deren Rumpf herangezogen. Der starke Strahl des Kühlwassers ergoss sich in das offene Boot und überflutete dieses sehr schnell. Von den sechs Besatzungsmitgliedern des Bootes konnten von der Mannschaft der JAN MARIA nur drei vor dem Ertrinken gerettet werden.

Die Untersuchungen der BSU sind weitgehend beendet. Die Veröffentlichung des Unter-

suchungsberichtes wird demnächst erfolgen.

Vorab soll die Öffentlichkeit auf dem Wege der Herausgabe eines Untersuchungszwischenberichtes über den Stand der Untersuchung informiert werden.

Der Bericht kann auf der Internetseite www.bsu-bund.de abgerufen werden.